

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschläge an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Reut hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der

Verwaltungsgemeinschaft Tann

in 84367 Tann, Marktplatz 6 (Rathaus) (Zimmer Nr. 03) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgestellt (§ 4 Bekv), sie ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 10.07.2023 bis einschließlich 24.07.2023 öffentlich aufgelegt.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Ort, Datum

Tann, 07.07.2023



Siegel

Alfranseder
1. Bürgermeister

An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am 07.07.2023

abgenommen am 25.07.2023

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der
Satzung sollen 14 Tage angeheftet bleiben)